

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**  
**hier: Antrag des Amtes 36 vom 14.10.2013 zur Besetzung der**  
**Stelle 4570 / Funktion techn. Sachbearbeiter/in Immissionsschutz**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die bisherige Stelleninhaberin ist auf Grund einer erfolgreichen Bewerbung zum 01.11.2013 innerhalb der Organisationseinheit (36.1.1 - Umweltplanung, Immissionsschutz) auf die Stelle 4573 gewechselt. Für die Stelle 4573 hatte der Hauptausschuss am 26.03.2013 der externen Nachbesetzung zugestimmt. Da die Stelle 4573 intern besetzt wurde, die Stellen 4570 und 4573 die Aufgabe Immissionsschutz bearbeiten und für die Stelle 4573 eine Genehmigung zur externen Nachbesetzung vom Hauptausschuss vorlag, wurde ohne erneuten Stellenbesetzungsantrag im Hauptausschuss der Antrag auf externe Besetzung der Stelle 4570 beim Ministerium für Inneres und Sport gestellt.

Vom Ministerium wurde die Genehmigung zur externen Besetzung der Stelle 4570 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptausschusses erteilt. Entsprechend ist die Zustimmung nachzuholen.

Aus organisatorischer Sicht ist wegen der fachlichen Ansprüche an die Planstelle neben der internen auch die externe Wiederbesetzung zu befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.



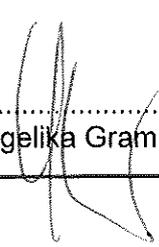
Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 17.02.14

.....  
Angelika Gramkow



OKZ	Planstelle/Bezeichnung
36.1.1	4570 / techn. Sachbearbeiter(in) Immissionsschutz

#### Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die bisherige Stelleninhaberin ist auf Grund einer erfolgreichen Bewerbung zum 01.11.2013 innerhalb der Organisationseinheit (36.1.1 - Umweltplanung, Immissionsschutz) auf die Stelle 4573 gewechselt.

Die Stelle 4573 war seit 01.01.2013 vakant. Das interne Besetzungsverfahren verlief erfolglos, woraufhin der Hauptausschuss am 26.03.2013 und das Innenministerium mit Schreiben vom 20.06.2013 der externen Nachbesetzung zustimmten. Im Zuge des externen Stellenbesetzungsverfahrens hat man sich für eine interne Lösung entschieden, so dass nunmehr die Stelle 4570 vakant ist.

Der Immissionsschutz wird im Sachgebiet 36.1.1 von 3 Planstellen wahrgenommen. Die Planstelle 4573 nimmt herausgehobene Aufgaben des Immissionsschutzes wahr. Dazu zählen u.a.:

- immissionsschutzrechtliche Prüfung von Planvorhaben
- Bewertung und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung
- Bewertung von Anspruchsberechtigungen in Folge von Bauverfahren.

Die zwei weiteren Stellen 4569 (unbesetzt seit 01.01.2012) und 4570 sind generell zuständig für:

- immissionsschutzrechtliche Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen
- immissionsschutzrechtliche Prüfung und Beurteilung von Bauanträgen und Bauvoranfragen
- Bearbeitung von Beschwerden.

Im Jahr 2011 wurden im Bereich Immissionsschutz folgende Fallzahlen verzeichnet:

- Stellungnahmen nach Gaststättengesetz: 29
- Stellungnahmen zu Bauanträgen /-voranfragen: 546
- Stellungnahmen zu Veranstaltungen: 14
- Stellungnahmen zu Verkehrsplanungen: 7
- Stellungnahmen zu Immissionsprognosen: 8
- Ausnahmegenehmigungen von 32. BImSchV: 24
- Ausnahmegenehmigungen von allg. Vorschriften Baulärm: 6
- Beschwerden/Anfragen: 55
- sonst. Bescheide: 29.

Die Fallzahlen entsprechen im Durchschnitt der aktuellen Situation. Da die Beteiligungsverfahren mit zeitlichen Fristen versehen sind, kann die Aufgabe Immissionsschutz auf Dauer nicht von einer besetzten Stelle in qualitativ angemessenem Maße bearbeitet werden.

Da die Stelle 4573 intern besetzt wurde, die Stellen 4570 und 4573 die Aufgabe Immissionsschutz bearbeiten und für die Stelle 4573 eine Genehmigung zur externen Nachbesetzung vom Hauptausschuss vorlag, wurde ohne erneuten Stellenbesetzungsantrag im Hauptausschuss der Antrag auf externe Besetzung der Stelle 4570 beim Ministerium für Inneres und Sport gestellt.

Vom Ministerium wurde die Genehmigung zur externen Besetzung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptausschusses erteilt. Entsprechend ist die Zustimmung nachzuholen.

Auf Grund der zur Aufgabenwahrnehmung benötigten Qualifikation, dem sehr begrenzten potentiellen Bewerberkreis innerhalb des Personalstammes der Landeshauptstadt Schwerin und der notwendigen zeitnahen Nachbesetzung wird neben der internen auch die externe Nachbesetzung befürwortet.

Die Vorgaben des Sollstellenplans werden eingehalten.